



Amtssigniert. SID2020062175284
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Niklas Sonntag

Telefon 0512/508-2209

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Finanzen

p.a. e-recht@bmf.gv.at

Konjunkturstärkungsgesetz 2020; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-608/690-2020

Innsbruck, 26.06.2020

Zu GZ. 2020-0.375.542 vom 22. Juni 2020

Zum übersandten Gesetzentwurf wird grundsätzlich bemerkt, dass die eingeräumte Begutachtungsfrist mit lediglich vier Tagen vom 22. bis zum 26. Juni derart kurz bemessen ist, dass eine seriöse Begutachtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist. Unter Einberechnung der amtsinternen Abläufe verbleiben realiter höchstens zwei Tage, um sich mit dem Entwurf auch inhaltlich auseinanderzusetzen.

Das Land Tirol behält sich daher vor, erforderlichenfalls auch nach dem Ablauf der Begutachtungsfrist entsprechende Anmerkungen dem Bund zukommen zu lassen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen

Gemeinden

Organisation und Personal

Justizariat

Gesundheitsrecht und Krankenanstalten

Verkehrs- und Seilbahnrecht

Wirtschaft und Wissenschaft

die Sachgebiete

Gewerberecht

Wirtschaftsförderung

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.